



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1147 UK
04.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.7-BS4400.27/430/80

München, 28. Mai 2021
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, SPD-Fraktion, vom 03.05.2021
„Mittelabfluss zur Digitalisierung an den Schulen in Bayern“**

Anlagen: Tabelle zu den Fragen 1 bis 4 und 6

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Sowohl in den Landesprogrammen zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen als auch im DigitalPakt Schule erfolgt die Auszahlung der Zuwendung gemäß den Bestimmungen des Haushaltsrechts insoweit und nicht eher, als sie für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Dies erfolgt gemäß den Förderrichtlinien regelmäßig nach Abschluss aller beantragten und bewilligten Maßnahmen sowie nach Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises. Die einzige Ausnahme stellen hier die Sonderbudgets Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte dar, in deren Rahmen – begründet auf ihrem Charakter als Corona-Sofortprogramme – die

Schulaufwandsträger eine Auszahlung der Zuwendung mit dem Bewilligungsbescheid beantragen konnten.

Beispielsweise durchläuft ein Förderverfahren im regulären DigitalPakt Schule in Verbindung mit der bayerischen Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) folgende Verfahrensschritte:

- (1) Ausstattungsplanung der einzelnen Schulen im Medienkonzept
- (2) Maßnahmenplanung durch Schulaufwandsträger (SAT) / Schulen
- (3) Antragstellung mit der Maßnahmenplanung durch SAT
- (4) Prüfung des Antrags durch die Regierung und Bewilligung
- (5) a) Maßnahmenumsetzung mit Ausschreibung / Inbetriebnahme
b) Dokumentation der Maßnahmenumsetzung
- (6) Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Regierung
- (7) Verwendungsnachweisprüfung durch die Regierung
- (8) Auszahlung an den Zuwendungsempfänger

Gemäß den Anforderungen des Bundes ist mit der Antragstellung eine detaillierte Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung) vorzulegen. Im Dialog mit ihren Schulen bündeln die Schulaufwandsträger dazu die im Medienkonzept der jeweiligen Schule festgeschriebenen schulbezogenen Bedarfe und treten in die Planung von Umsetzungskonzepten ein. Diese sind Grundlage und zugleich Zuwendungsvoraussetzungen für die Anträge der Schulaufwandsträger in der dBIR. Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am 31. Dezember 2021. Gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern ist bei Antragstellung zudem ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support durch den Schulaufwandsträger vorzulegen.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die zuständigen Regierungen nach Prüfung des Antrags, Rückfragen und gegebenenfalls Nachbesserungen. Die (vorläufige) Bewilligung der förderfähigen Kosten ist Grundlage der Maßnahmenumsetzung und Beschaffung. Der Bewilligungszeitraum, in dem rechtsverbindliche Dienstleistungs- und

Lieferverträge eingegangen werden können, endet am 30. Juni 2023. Die Auszahlung der Bundesmittel erfolgt gemäß Förderrichtlinie nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen auf Grundlage des Verwendungsnachweises, da eine vorausgreifende Auszahlung durch die Verwaltungsvereinbarung nicht zugelassen ist. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (also bis zum 30. Juni 2024), nachzuweisen.

Als Indikator für den Erfolg und aktuellen Umsetzungsstand der Förderprogramme zur IT-Ausstattung der Schulen ist eine Momentaufnahme der Auszahlungen in den Programmen daher nicht oder nur bedingt geeignet. Demgegenüber zeigt die Auswertung der IT-Umfrage an bayerischen Schulen eine beeindruckende Entwicklung der schulischen digitalen Bildungsinfrastruktur. So konnte die Zahl der digitalen Klassenzimmer in der laufenden Legislaturperiode nahezu verdreifacht, die Zahl der mobilen Endgeräte mehr als verdreifacht und die davon Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehenden Endgeräte gegenüber der erstmaligen Erfassung 2019 bereits mehr als vervierfacht werden.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1.:

Wie hoch war der Mittelabfluss zum 31.3.2021 in den Förderprogrammen Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (bitte jeweils die Höhe des Gesamtbudgets des Programms und den Mittelabfluss in absoluten Zahlen und in Prozent für ganz Bayern, nach Regierungsbezirken und nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)?

Antwort zu Frage 1.:

Im Staatshaushalt waren für dieses Programm insgesamt 135 Mio. Euro ausgebracht (150 Mio. Euro abzgl. haushaltsgesetzlicher Sperre). Die detaillierte Auflistung der Budgets und Auszahlungen zum angefragten Stichtag kann der beiliegenden Anlage entnommen werden. Bei privaten

Trägern, die Schulen in mehreren Landkreisen unterhalten, sowie bei Zusammenschlüssen von kommunalen Schulaufwandsträgern aus verschiedenen Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten ist der Antragsteller seiner Sitzgemeinde zugeordnet. Beispielsweise hat der „Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg“ seine Geschäftsadresse in der Stadt Bamberg, weswegen der Landkreis Bamberg im Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (iFU-Budget) nicht als Antragsteller auftritt.

Die jeweiligen Budgets und Auszahlungen sind nach der Aggregation auf die Kreisfreien Städte und Landkreise auf 1.000 Euro gerundet.

Frage 2.:

Wie hoch war der Mittelabfluss zum 31.3.2021 in den Förderprogrammen Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (bitte jeweils die Höhe des Gesamtbudgets des Programms und den Mittelabfluss in absoluten Zahlen und in Prozent für ganz Bayern, nach Regierungsbezirken und nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)?

Antwort zu Frage 2.:

Im Staatshaushalt waren für dieses Programm insgesamt 31,5 Mio. Euro ausgebracht. Siehe ansonsten die Antwort zu Frage 1.

Frage 3.:

Wie hoch war der Mittelabfluss zum 31.3.2021 in den Förderprogrammen digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (bitte jeweils die Höhe des Gesamtbudgets des Programms und den Mittelabfluss in absoluten Zahlen und in Prozent für ganz Bayern, nach Regierungsbezirken und nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)?

Antwort zu Frage 3.:

In der Richtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ sind insgesamt 653 Mio. Euro als Förderhöchstbeträge für die

Schulaufwandsträger hinterlegt. Siehe ansonsten Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

Frage 4.:

Wie hoch war der Mittelabfluss zum 31.3.2021 in den Förderprogrammen Sonderbudget Leihgeräte Schüler (bitte jeweils die Höhe des Gesamtbudgets des Programms und den Mittelabfluss in absoluten Zahlen und in Prozent für ganz Bayern, nach Regierungsbezirken und nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)?

Antwort zu Frage 4.:

Im Sonderbudget Leihgeräte stehen den Schulaufwandsträgern insgesamt 107,8 Mio. Euro zur Verfügung, davon Bundesmittel in Höhe von 77,8 Mio. Euro und Landesmittel in Höhe von 30 Mio. Euro. Durch das Aufsetzen als Corona-Sofortprogramm konnten die Schulaufwandsträger eine Auszahlung direkt mit dem Bewilligungsbescheid beantragen. Davon machten 90,8 % der Antragsteller Gebrauch. Siehe ansonsten Antwort zu Frage 1.

Frage 5.:

Wie hoch war der Mittelabfluss zum 31.3.2021 in den Förderprogrammen Sonderbudget "Systemadministration" (bitte jeweils die Höhe des Gesamtbudgets des Programms und den Mittelabfluss in absoluten Zahlen und in Prozent für ganz Bayern, nach Regierungsbezirken und nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)?

Antwort zu Frage 5.:

Die Richtlinie zur Förderung der technischen Systemadministration ist noch nicht in Kraft getreten.

Frage 6.:

Wie hoch war der Mittelabfluss zum 31.3.2021 in den Förderprogrammen Sonderbudget Leihgeräte Lehrkräfte (bitte jeweils die Höhe des Gesamtbudgets des Programms und den Mittelabfluss in absoluten Zahlen und in Prozent für ganz Bayern, nach Regierungsbezirken und nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)?

Antwort zu Frage 6.:

Im Sonderbudget Lehrerdienstgeräte stehen den Schulaufwandsträgern insgesamt 92,8 Mio. Euro zur Verfügung, davon Bundesmittel in Höhe von 77,8 Mio. Euro und Landesmittel in Höhe von 15 Mio. Euro. Durch das Aufsetzen als Corona-Sofortprogramm konnten die Antragssteller eine Auszahlung direkt mit dem Bewilligungsbescheid beantragen. Davon machten 91,1 % der Antragsteller Gebrauch. Der Stichtag 31. März 2021 ist gleichzeitig das Ende der Antragsfrist im Sonderbudget Lehrerdienstgeräte. Die in Anlage 1 aufgeführten Zahlen stellen damit lediglich eine Momentaufnahme zu einem Zeitpunkt dar, an dem die mit dem Vollzug betrauten Regierungen mit Hochdruck an den Bewilligungen und Auszahlungen arbeiteten. Bereits am 22. April 2021 waren 66,3 Mio. Euro ausgezahlt. Im Rahmen der aktuell umgesetzten Nachbewilligungsrunde zur Ausschüttung der verbliebenen Mittelreste werden im Mai 2021 die gesamten 92,8 Mio. Euro bewilligt und – sofern durch die Schulaufwandsträger beantragt – ausgezahlt sein. Siehe ansonsten Antwort zu Frage 1.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister